

Gebührenbedarfsberechnung für den Rettungsdienst für das Jahr 2009

lfd.Nr.	Kostenart	zu erwartende Kosten	hiervon entfallen auf	
			RTW	NEF
1	Fahrpersonalkosten	558.808,18 €	372.538,78 €	186.269,40 €
2	Gebäudekosten	24.184,72 €	16.123,15 €	8.061,57 €
3	Fahrzeugkosten	32.300,00 €	14.188,16 €	18.111,84 €
4	Verwaltungskosten	46.733,18 €	31.155,45 €	15.577,73 €
5	Sonstige Kosten	40.800,00 €	30.600,00 €	10.200,00 €
	Zwischensumme	702.826,08 €	464.605,54 €	238.220,54 €
	Kosten des Kostenträgers 02090100			
6	Personalaufwendungen	24.999,00 €	10.981,11 €	14.017,89 €
7	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	981,00 €	430,92 €	550,08 €
8	Kfz- Versicherung	7.500,00 €	4.861,00 €	2.639,00 €
9	EDV- Umlage an den Rhein- Sieg- Kreis	9.000,00 €	3.953,36 €	5.046,64 €
10	Verwaltungskostenerstattung an Querschnittsämter	3.871,00 €	1.700,38 €	2.170,62 €
11	Abschreibung der Anlagewerte	26.689,00 €	13.881,00 €	12.808,00 €
12	Verzinsung der Anlagewerte	2.616,00 €	1.574,00 €	1.042,00 €
	Zwischensumme	778.482,08 €	501.987,31 €	276.494,77 €

13	Ergebnis 2007	- 30.527,22 €	- 24.977,47 €	- 5.549,75 €
----	---------------	---------------	---------------	--------------

	Gesamtkosten abzüglich Gesamtüberdeckung	747.954,86 €	477.009,84 €	270.945,02 €
--	---	--------------	--------------	--------------

14	Ermittlung des Gebührensatzes
----	-------------------------------

für den RTW: Gesamtkosten 477.009,84 € : 1262 abgerundet = 377,98 €
377,00 €

für den NEF: Gesamtkosten 270.945,02 € : 1611 abgerundet = 168,18 €
168,00 €

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst 2009:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 30.01.2008 folgende Gebühren für den Rettungsdienst beschlossen:

Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer
Rettungstransportwagen:	372,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	184,00 €

Die Gebühr für den Krankentransport beträgt in Anlehnung an die vom Rhein- Sieg- Kreis erhobene Gebühr derzeit 75,00 € Grundgebühr plus 2,30 € je Transportkilometer. In der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel werden weiterhin Gebühren für den Krankentransport ausgewiesen, für den Fall, dass ein Krankentransport durch einen Rettungstransportwagen durchgeführt wird. Die Höhe der Gebühr für den Krankentransport wird angelehnt an die vom Rhein- Sieg- Kreis festgesetzte, mit den Krankenkassen abgestimmte, Gebühr für den Krankentransport.

Die Gebührenkalkulation hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Rettungsmittel	alte Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer		
Rettungstransportwagen:	372,00 €	377,00 €	+ 5,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	184,00 €	168,00 €	- 16,00 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation:

Zu Ziffer 1:

In der DRK- Rettungswache sind derzeit 9,5 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt. Nach den Vorhaltestunden beläuft sich der Gesamtstellenbedarf der DRK- Rettungswache auf 13,8 Stellen. Die nicht durch hauptamtlich Beschäftigte besetzten Stellen werden durch den Einsatz von Aushilfen und von ehrenamtlichen Beschäftigten abgedeckt. Die Anforderungen an ehrenamtliches Personal sind seit der ersten Novellierung des Rettungsdienstgesetzes enorm gestiegen. Die Rekrutierung ehrenamtlichen Personals wird zunehmend schwieriger.

Die Personalkosten für 9,5 hauptamtliche Mitarbeiter beliefen sich laut Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2007 auf 434.349,06 €.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter des DRK's betrug bis zum 31.12.2006 54 Stunden. Nach § 3 des Arbeitszeitgesetzes darf die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Aus § 7 Arbeitszeitgesetz ergibt sich, dass die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden im Durchschnitt von zwölf Kalendermonaten nicht überschritten werden darf. Die Regelungen im Arbeitszeitgesetz decken sich mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 54 Stunden auf 48 Stunden hat sich der Gesamtstellenbedarf der DRK- Rettungswache von 12,3 Stellen auf 13,8 Stellen erhöht. Das DRK hat den zusätzlichen Personalbedarf durch Aushilfen abgedeckt.

Im Jahr 2007 fand eine Überleitung vom TVÖD in eine neue Hausvereinbarung statt. Nach § 613a BGB hatten alle Beschäftigten bis zum 30.04.2007 einen Anspruch auf Besitzstandswahrung. Die Verhandlungen mit den Beschäftigten des DRK's sind zum Teil noch nicht abgeschlossen. Arbeitsgerichtsprozesse sind nicht auszuschließen. Im Ergebnis werden zur Zeit einige Fahrer auf der Grundlage der Hausvereinbarung (7,5 Stellen) und die restlichen Fahrer nach dem TVÖD (2 Stellen) bezahlt. Die Höhe der Personalkostenminderungen für die Mitarbeiter im Zuge der Überleitung beläuft sich nach Auskunft des DRK's auf ca. 10.000,00 €. Daraus ergibt sich eine Zwischensumme bei den hauptamtlichen Mitarbeitern von 424.349,06 €.

Ebenfalls nach Auskunft des DRK's wurde nach der Hausvereinbarung zum 01.05.2008 eine lineare Steigerung der Personalkosten von 4,5 % gewährt. Zum 01.01.2009 ist eine weitere Steigerung von 2,5 % zu berücksichtigen. Das DRK konnte betriebsintern einen Abschluss erzielen, der unter dem vergleichbaren Abschlüssen im öffentlichen Dienst liegt. Für die Mitarbeiter, die noch nach dem TVÖD vergütet werden, sind die Personalkosten zum 01.01.2008 monatlich um 50 € pauschal sowie linear um 3,1 % gestiegen. Zum 01.01.2009 ist eine weitere lineare Steigerung von 2,9 % sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 225 € zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Personalnebenkosten durch die Einführung des Gesundheitsfonds mit einem einheitlichen Krankenkassenbeitrag, die Senkung der Arbeitslosenversicherung sowie durch die Umsetzung des zweiten Konjunkturpaketes gleichen sich nahezu aus und finden aus diesem Grund in der Gebührenbedarfsberechnung keine Berücksichtigung.

Es ergeben sich daraus im Vergleich zu den Personalkosten für das Jahr 2008 insgesamt Personalkostensteigerungen in Höhe von 30.897,99 €. Die Fahrpersonalkosten für hauptamtliche Fahrer belaufen sich damit insgesamt auf 455.247,05 €. Dies entspricht Personalkosten je Stelle für hauptamtliche Mitarbeiter in Höhe von 47.920,74 €.

Die Personalkosten werden im Verhältnis der Stellen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt. Die Gesamtstellen nach den Vorhaltestunden belaufen sich auf 13,8 Stellen, von denen 9,2 Stellen auf den RTW und 4,6 Stellen auf das NEF entfallen. Die Personalkosten werden in diesem Verhältnis aufgeteilt:

Fahrpersonalkosten RTW	=	455.247,05 € / 13,8 * 9,2	=	303.498,03 €
Fahrpersonalkosten NEF	=	455.247,05 € / 13,8 * 4,6	=	151.749,02 €

Außer den Kosten für die hauptamtlich Beschäftigten entstehen weitere Personalkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen. Die Kosten für die ehrenamtlich Beschäftigten belaufen sich auf 2,55 €/Std. In der Kalkulation werden Kosten für ehrenamtlich Beschäftigte in Höhe von 4.855,20 € berücksichtigt. Dies entspricht 1.904 Vorhaltestunden und somit einer Stelle.

Für den dann noch ungedeckten Personalbedarf sind Aushilfen heranzuziehen. Um dauerhaft die Fahrpersonalkapazität sicher zu stellen, wurden in den Kalkulationen bislang Kosten für Aushilfen in Höhe von 1,8 Stellen berücksichtigt. Durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 54 Stunden auf 48 Stunden erhöht sich der Gesamtstellenbedarf der DRK-Rettungswache auf 13,8 Stellen. Die Anzahl der Aushilfen beträgt damit 3,3 Stellen. 3,3 Stellen entsprechen 6.283 Vorhaltestunden. Bei 6.283 Vorhaltestunden mit einem Bruttostundensatz von 15,71 €/ Std. belaufen sich die Kosten für die Aushilfen auf 98.705,93 €.

Die Gesamtkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen betragen somit 103.561,13 € und werden im o. a. Verhältnis auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt:

sonstige Personalkosten	=	103.561,13 € / 13,8 * 9,2	=	69.040,75 €
sonstige Personalkosten	=	103.561,13 € / 13,8 * 4,6	=	34.520,38 €

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmenden Personalkosten setzen sich nach den vorstehenden Berechnungen wie folgt zusammen:

Fahrpersonalkosten RTW	=	303.498,03 €
+ sonstige Personalkosten	=	<u>69.040,75 €</u>
Personalkosten RTW insgesamt	=	372.538,78 €
Fahrpersonalkosten NEF	=	151.749,02 €
+ sonstige Personalkosten	=	<u>34.520,38 €</u>
Personalkosten NEF insgesamt	=	186.269,40 €

zu Ziffer 2:

In die Gebührenkalkulation aufzunehmen sind die im Rahmen des Rettungsdienstes entstehenden Gebäudekosten. Das DRK hat eine eigene Rettungswache errichtet, die ab 01.11.2002 angemietet wurde. Ab diesem Zeitpunkt wird die Mietleistung nicht mehr an die Stadt Niederkassel, sondern an den DRK- Ortsverband entrichtet. Auswirkungen auf die Miethöhe oder die zugrunde zu legende Fläche ergeben sich hieraus nicht.

In einem Erörterungsgespräch mit Vertretern der Krankenkassen am 17.04.2000 wurde von den Krankenkassenvertretern unter Hinweis auf die Fördervorschriften für Rettungswachen erklärt, dass eine Fläche von 90 qm anerkennungsfähig sei. Der monatliche Mietzins beträgt laut Mietvertrag 6,65 €/ qm.

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmende Miete berechnet sich wie folgt:

anrechenbare Nutzfläche in Abstimmung mit den Krankenkassen	=	90,00 qm
90,00 qm x 6,65 €	=	598,50 € Monatsmiete

Darüber hinaus hat die Stadt Niederkassel drei Garagen angemietet. In den Garagen sind der städtische RTW sowie der Reserve- RTW des DRK untergestellt. Eine weitere Garage ist für das NEF vorgesehen.

Die Miete für die Garagen berechnet sich wie folgt:

41,99 qm x 1,99 €	=	83,56 € Monatsmiete
-------------------	---	---------------------

Außer den zuvor berechneten monatlichen Mieten sind auch die weiteren Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wasser/ Abwasser	=	1.000,00 €
Reinigungskosten	=	2.000,00 €
Abfall- und Müllbeseitigung	=	625,00 €
Schornsteinreinigung	=	25,00 €
Gebäudeversicherung	=	650,00 €
Instandhaltungskosten	=	1.100,00 €
Stromkosten	=	9.000,00 €
Heizkosten	=	1.600,00 €
		<u>16.000,00 €</u>

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere auf gestiegene Energiepreise zurückzuführen.

Zusammengefasst sind folgende Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen:

Miete =	598,50 € x	12 Monate	=	7.182,00 €
+ Garagenmiete =	83,56 € x	12 Monate	=	1.002,72 €
+ Nebenkosten			=	<u>16.000,00 €</u>
				24.184,72 €

Die Gebäudekosten werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für das NEF:

RTW :	24.184,72 €	/	13,8	x	9,2	=	16.123,15 €
NEF :	24.184,72 €	/	13,8	x	4,6	=	8.061,57 €

zu Ziffer 3:

Nach der Betriebskostenabrechnung 2007 haben sich Fahrzeugkosten in Höhe von ca. 34.000,00 € ergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Treibstoffkosten	=	14.000,00 €
KfZ- Reparaturen/ Instandhaltung	=	13.000,00 €
sonstige Aufwendungen TÜV usw.	=	1.500,00 €
Fahrzeugkosten Desinfektionen usw.	=	2.500,00 €
Entschädigungen für DRK- Fahrzeuge	=	<u>3.000,00 €</u>
		34.000,00 €

Die im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesenen Mehraufwendungen gründen auf gestiegene Kosten für Reparaturen an den Fahrzeugen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 34.000,00 € teilen sich auf der Basis der Einsatzzahlen wie folgt auf:

Fahrzeugkosten RTW	=	34.000,00 € /	2873 x	1262	=	14.934,91 €
Fahrzeugkosten NEF	=	34.000,00 € /	2873 x	1611	=	19.065,09 €

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Fahrzeuge, mit Ausnahme der Treibstoffkosten, in 2009 um ca. 2 % erhöhen werden. Die Treibstoffkosten werden sich aufgrund des gesunkenen Preis im Jahr 2009 prognostisch um ca. 15 % mindern. In dem Betrag von 34.000,00 € ist ein Teilbetrag in Höhe von 14.000,00 € für die Beschaffung von Treibstoff enthalten. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den Einsatzzahlen auf die einzelnen Fahrzeuge aufzuteilen:

Fahrzeugkosten RTW	=	14.000,00 € / 2873 x 1262	=	6.149,67 €
Fahrzeugkosten NEF	=	14.000,00 € / 2873 x 1611	=	7.850,33 €

Die Fahrzeugkosten für den RTW sowie das NEF stellen sich wie folgt dar:

Fahrzeugkosten RTW	=	14.934,91 €
. /. Treibstoffkosten	=	<u>6.149,67 €</u>
	=	8.785,24 €
+ erwartete Steigerung in 2009 = 2%	=	<u>175,70 €</u>
Insgesamt	=	8.960,94 €
Treibstoffkosten RTW	=	6.149,67 €
- erwartete Minderung in 2009 = 15%	=	<u>922,45 €</u>
Insgesamt	=	5.227,22 €
Fahrzeugkosten RTW insgesamt	=	14.188,16 €
Fahrzeugkosten RTW	=	19.065,09 €
. /. Treibstoffkosten	=	<u>7.850,33 €</u>
	=	11.214,76 €
+ erwartete Steigerung in 2009 = 2%	=	<u>224,30 €</u>
Insgesamt	=	11.439,06 €
Treibstoffkosten RTW	=	7.850,33 €
- erwartete Minderung in 2009 = 15%	=	<u>1.177,55 €</u>
Insgesamt	=	6.672,78 €
Fahrzeugkosten RTW insgesamt	=	18.111,84 €

zu Ziffer 4:

Verwaltungskosten werden gezahlt für:

- die Leitungsfunktion des Leiters der Rettungswache = 25 % der Bezüge
- die Sach- und Bewirtschaftungskosten der Kreisgeschäftsstelle des DRK
- die Kosten für Buchhaltung und Organisation

Die Personalkosten des Leiters der Rettungswache, die anteilig auf die Leitungsfunktion entfallen (25 %) belaufen sich auf ca. 17.004,64 €.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Sach- und Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Buchhaltung und Organisation auf Basis der Fahrpersonalkosten pauschal abgerechnet. Die Verwaltungskostenpauschale wurde im Jahr 2006 seitens der Krankenkassenvertreter einer Revision unterzogen. Von den Krankenkassenvertretern wurde ein Betrag in Höhe von 29.728,54 € als Verwaltungskostenpauschale anerkannt. Dieser Betrag wird auch für das Jahr 2009 angesetzt.

Die Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 46.733,18 € werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltestunden aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für den NEF:

RTW	:	46.733,18 €	/	13,8	x	9,2	=	31.155,45 €
NEF	:	46.733,18 €	/	13,8	x	4,6	=	15.577,73 €

zu Ziffer 5:

Unter "Sonstige Kosten" werden in der Gebührenkalkulation die Sachkosten nachgewiesen, die weder Personal- noch Gebäude- bzw. Fahrzeugkosten sind. Grundlage für die Berechnung ist die Betriebskostenabrechnung des DRK für 2007. Nach der Betriebskostenabrechnung 2007 haben sich sonstige Kosten in Höhe von 40.000,00 € ergeben, die sich wie folgt aufteilen:

Medikamente	=	11.000,00 €
Sanitätsmaterial	=	6.000,00 €
Medizinische Kleingeräte	=	1.000,00 €
Sonstiges Verbrauchsmaterial	=	13.000,00 €
Reinigung Dienstkleidung	=	2.500,00 €
Instandhaltung der Betriebsausstattung	=	2.500,00 €
Büromaterialien, Fachzeitschriften	=	2.000,00 €
Telefon	=	1.000,00 €
Reisekosten	=	300,00 €
Versicherungen	=	700,00 €
		<u>40.000,00 €</u>

Für das Jahr 2009 wird von einer Steigerung in Höhe von 2 % ausgegangen, so dass in der Gebührenkalkulation Sachkosten in Höhe von 40.800,00 € zu berücksichtigen sind. Diese Kosten entfallen, in Absprache mit dem DRK, zu:

75% auf den RTW	=	30.600,00 €
25% auf den NEF	=	10.200,00 €

zu Ziffer 6:

Bis zum Jahr 2002 sind Kosten einer Verwaltungsangestellten nach Vergütungsgruppe VIb BAT zu 40 % für die Abrechnung des Rettungsdienstes zugrunde gelegt worden. Im Jahr 2002 hat eine Umbesetzung stattgefunden. Die Aufgabe wird nunmehr von einer Verwaltungsbeamtin mit der Besoldungsgruppe A 11 wahrgenommen. Der Stellenanteil mindert sich auf ca. 32 %. Die Personalkosten belaufen sich auf 24.999,00 €.

Die Aufteilung der Personalkosten auf den Rettungstransportwagen (RTW) bzw. das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) erfolgt auf der Basis der Einsatzzahlen:

RTW	:	1262 Einsätze	=	24.999,00 €	:	2873	x	1262	=	10.981,11 €
NEF	:	1611 Einsätze	=	24.999,00 €	:	2873	x	1611	=	14.017,89 €

Die Personalaufwendungen steigen, da zusätzlich Pensionsrückstellungen in der Kalkulation berücksichtigt werden. Nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist der komplette Ressourcenverbrauch zugrunde zu legen.

zu Ziffer 7:

Es handelt sich um die Anteile an den Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes, Versicherungen und Büromaterialien, die nach der Aufteilung durch Verteilungsschlüssel auf den Kostenträger Rettungsdienst entfallen.

Die Ansätze werden im Verhältnis der Einsatzzahlen auf RTW und NEF aufgeteilt:

RTW	:	1262 Einsätze	=	981,00 €	:	2873	x	1262	=	430,92 €
NEF	:	1611 Einsätze	=	981,00 €	:	2873	x	1611	=	550,08 €

zu Ziffer 8:

In der Gebührenbedarfsberechnung sind die Kosten für die Versicherung der Fahrzeuge zu berücksichtigen. Folgende Versicherungen bestehen derzeit:

Verkehrsrechtsschutz: Kosten je Fahrzeug/ Jahr	=	31,00 €
KfZ- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für den RTW	=	4.830,00 €
KfZ- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für den NEF	=	2.608,00 €

In der Gebührenbedarfsberechnung sind somit folgende Kosten zu berücksichtigen:

Versicherungen RTW	=	4.861,00 €
Versicherungen NEF	=	2.639,00 €

zu Ziffer 9:

Es handelt sich um an den Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD) zu zahlende Kosten für die Bereitstellung von Hard- und Software für die Abrechnung des Rettungsdienstes. Die Kosten belaufen sich im kommenden Jahr prognostisch auf ca. 9.000,00 € und werden entsprechend den Einsatzzahlen aufgeteilt.

RTW	:	1262 Einsätze	=	9.000,00 €	:	2873	x	1262	=	3.953,36 €
NEF	:	1611 Einsätze	=	9.000,00 €	:	2873	x	1611	=	5.046,64 €

zu Ziffer 10:

Die Verwaltungskostenerstattung an die sog. Querschnittsämter wird mit in die Gebührenkalkulation aufgenommen. Dies ist notwendig, um Kosten zu erfassen, die dadurch entstehen, dass Fachbereiche außerhalb des Kostenträgers Rettungsdienst für den Rettungsdienst Leistungen erbringen.

Um die Kostenbeteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Querschnittsämter zu errechnen, wurden die Personal- und Sachkosten, die im Rettungsdienst entstehen, ins Verhältnis zu den gesamten Personal- und Sachkosten gesetzt und der so ermittelte Prozentsatz als Anteil des Rettungsdienstes an den entsprechenden Kosten in den Querschnittsämtern festgesetzt. Die Verwaltungskostenerstattung an die Querschnittsämter wird ebenfalls im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt.

Der Ansatz für die Verwaltungskostenerstattung an die Querschnittsämter beträgt 3.740,00 €. Hinzu kommen Aus- und Fortbildungskosten in Höhe von 49,00 € sowie Reisekosten in Höhe von 82,00 €. Somit sind 3.871,00 € im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW sowie das NEF aufzuteilen:

RTW	: 1262 Einsätze	=	3.871,00 €	: 2873	x 1262	=	1.700,38 €
NEF	: 1611 Einsätze	=	3.871,00 €	: 2873	x 1611	=	2.170,62 €

zu Ziffer 11:

In der Gebührenkalkulation für 2009 sind Abschreibungen und Verzinsungen zu berücksichtigen. Die Abschreibungssätze wurden entsprechend der zu erwartenden Nutzungsdauer festgesetzt.

Ab dem 01.01.1999 werden Zuwendungen des Landes zur Förderung des Rettungsdienstes nicht mehr gewährt. Ab diesem Zeitpunkt müssen Abschreibungen für Ersatzbeschaffungen veranschlagt werden.

Im Bereich des RTW sind folgende Abschreibungen nachzuweisen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2008	Abschreibung 2009	Restbuchwert 31.12.2009
EKG- Gerät					
Ansch.-jahr:					
1999	14.419,45 €	5,0%	720,80 €	720,80 €	- €
RTW					
Ansch.-jahr:					
2003	85.800,56 €	12,5%	26.812,78 €	10.725,11 €	16.087,67 €
Fahrtrage					
Ansch.-jahr:					
2005	4.669,70 €	10,0%	3.035,12 €	466,94 €	2.568,18 €

Perfusor

Ansch.-jahr:

2007	1.417,23 €	12,5%	1.210,55 €	<u>177,15 €</u>	1.033,40 €
				12.090,00 €	

Im Haushaltsjahr 2009 ist die Neubeschaffung einer digitalen Funkanlage, eines EKG- Gerätes und digitaler Meldeempfänger für den RTW geplant. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren für die digitale Funkanlage, für das EKG- Gerät und für die digitalen Meldeempfänger ausgegangen. Daraus ergibt sich für die digitale Funkanlage, das EKG- Gerät und die digitalen Meldeempfänger ein Abschreibungssatz von 10 % (im Anschaffungsjahr 5 %).

Für das Jahr 2009 ist folgende Abschreibung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2008	Abschreibung 2009	Restbuchwert 31.12.2009
digitale Funkanlage					
Ansch.-jahr:					
2009	3.600,00 €	5,00%	- €	180,00 €	3.420,00 €
EKG/ Defi					
Ansch.-jahr:					
2009	15.300,00 €	5,00%	- €	765,00 €	14.535,00 €
2 digitale Meldeempfänger					
Ansch.-jahr:					
2009	1.100,00 €	5,00%	- €	<u>55,00 €</u>	1.045,00 €
				1.000,00 €	

Für den NEF stellen sich die Abschreibungen wie folgt dar:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2008	Abschreibung 2009	Restbuchwert 31.12.2009
EKG- Gerät					
Ansch.-jahr:					
2000	13.575,22 €	10,00%	2.035,29 €	1.356,86 €	678,43 €
NEF					
Ansch.-jahr:					
2006	52.930,50 €	20,00%	26.465,00 €	10.586,00 €	15.879,00 €

Ulmer- Koffer

Ansch.-jahr:

2006	517,82 €	12,50%	355,67 €	64,67 €	291,00 €
------	----------	--------	----------	---------	----------

Perfusor

Ansch.-jahr:

2006	1.503,79 €	12,50%	1.033,27 €	<u>187,87 €</u>	845,40 €
				12.195,40 €	

Im Haushaltsjahr 2009 ist die Neubeschaffung einer digitalen Funkanlage sowie eines Notfallkoffers für den NEF geplant. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren für die digitale Funkanlage bzw. beim Notfallkoffer von einer Nutzungsdauer von 8 Jahren ausgegangen. Daraus ergibt sich für die digitale Funkanlage ein Abschreibungssatz von 10 % (im Anschaffungsjahr 5 %) und für den Notfallkoffer ein Abschreibungssatz von 12,5 % (im Anschaffungsjahr 6,25 %).

Für das Jahr 2009 ist folgende Abschreibung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2008	Abschreibung 2009	Restbuchwert 31.12.2009
digitale Furkanlage					
Ansch.-jahr:					
2009	3.600,00 €	5,00%	- €	180,00 €	3.420,00 €
Notfallkoffer					
Ansch.-jahr:					
2009	600,00 €	6,25%	- €	<u>37,50 €</u>	562,50 €
				217,50 €	

Die Abschreibungen für die Einrichtung der Rettungswache werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein- Sieg- Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für das NEF.

Für die Einrichtung der DRK- Rettungswache sind folgende Abschreibungen zu berücksichtigen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2008	Abschreibung 2009	Restbuchwert 31.12.2009
Einrichtung DRK					
Ansch.-jahr:					
2002	10.000,00 €	10,00%	3.500,00 €	1.000,00 €	2.500,00 €
Folienschweißer					
Ansch.-jahr:					
2006	1.183,20 €	12,50%	813,27 €	147,87 €	665,40 €

Industriestaubs.

Ansch.-jahr:

2006	374,68 €	10,00%	280,26 €	<u>37,37 €</u>	242,89 €
				1.185,24 €	

Aufteilung RTW/ NEF:

RTW :	1.185,24 €	/	13,8	x	9,2	=	790,16 €
NEF :	1.185,24 €	/	13,8	x	4,6	=	395,08 €

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen RTW	=	12.090,00 €	
+ Anteil RTW an Abschreibungen Einrichtung	=	790,16 €	
+ <u>Abschreibungen Neuanschaffungen</u>	=	<u>1.000,00 €</u>	
insgesamt	=	13.880,16 €	
		Aufgerundet:	13.881,00 €

Abschreibungen NEF	=	12.195,40 €	
+ Anteil NEF an Abschreibungen Einrichtung	=	395,08 €	
+ <u>Abschreibungen Neuanschaffungen</u>	=	<u>217,50 €</u>	
insgesamt	=	12.807,98 €	
		Aufgerundet:	12.808,00 €

zu Ziffer 12:

Der kalkulatorische Zinssatz bei der Stadt Niederkassel beträgt 5,00 %.

Bei der Ermittlung des Restbuchwertes für die Verzinsung wurden die ggf. gezahlten Landeszuwendungen und sonstigen Zuschüsse berücksichtigt.

Getrennt nach RTW und NEF ergibt sich folgende Verzinsung:

RTW

Anlagegut	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
	31.12.2009		

EKG- Gerät

Ansch.-jahr:

1999	- €	- €	- €
------	-----	-----	-----

RTW

Ansch.-jahr:

2003	16.087,67 €	- €	16.087,67 €
------	-------------	-----	-------------

Fahrtrage

Ansch.-jahr:

2005	2.568,18 €	- €	2.568,18 €
------	------------	-----	------------

Perfusor

Ansch.-jahr:

2007	1.033,40 €	- €	<u>1.033,40 €</u>
------	------------	-----	-------------------

19.689,25 €

Verzinsung: 19.689,25 € x 5,00% = 984,46 €

Im Haushaltsjahr 2009 ist die Neubeschaffung einer digitalen Funkanlage, eines EKG- Gerätes und digitaler Meldeempfänger für den RTW geplant.

Hierbei wird eine Verzinsung von 2,5 % zugrunde gelegt (halber Zinssatz Anschaffungsjahr).

Für das Jahr 2009 ist folgende Verzinsung zugrunde zu legen:

RTW

Anlagegut	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
-----------	--------------	-----------------	------------

31.12.2009

digitale

Funkanlage

Ansch.-jahr:

2009	3.420,00 €	- €	3.420,00 €
------	------------	-----	------------

EKG/ Defi

Ansch.-jahr:

2009	14.535,00 €	- €	14.535,00 €
------	-------------	-----	-------------

2 digitale

Meldeempfänger

Ansch.-jahr:

2009	1.045,00 €	- €	<u>1.045,00 €</u>
------	------------	-----	-------------------

19.000,00 €

Verzinsung: 19.000,00 € x 2,50% = 475,00 €

NEF

Anlagegut	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
-----------	--------------	-----------------	------------

31.12.2009

EKG- Gerät

Ansch.-jahr:

2000	678,43 €	- €	678,43 €
------	----------	-----	----------

NEF

Ansch.-jahr:

2006	15.879,00 €	- €	15.879,00 €
------	-------------	-----	-------------

Ulmer-Koffer

Ansch.-jahr:

2006	291,00 €	- €	291,00 €
------	----------	-----	----------

Perfusor

Ansch.-jahr:

2006	845,40 €	- €	<u>845,40 €</u>
			17.693,83 €

Verzinsung: 17.693,83 € x 5,00% = 884,69 €

Im Haushaltsjahr 2009 ist die Neubeschaffung einer digitalen Funkanlage sowie ein Notfallkoffer für den NEF geplant. Hierbei wird eine Verzinsung von 2,5 % zugrunde gelegt (halber Zinssatz Anschaffungsjahr).

Für das Jahr 2009 ist folgende Verzinsung zugrunde zu legen:

RTW

Anlagegut	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
-----------	--------------	-----------------	------------

31.12.2009

digitale

Funkanlage

Ansch.-jahr:

2009	3.420,00 €	- €	3.420,00 €
------	------------	-----	------------

Notfallkoffer

Ansch.-jahr:

2009	562,50 €	- €	<u>562,50 €</u>
------	----------	-----	-----------------

3.982,50 €

Verzinsung: 3.982,50 € x 2,50% = 99,56 €

Einrichtung Rettungswache

Anlagegut	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
-----------	--------------	-----------------	------------

31.12.2009

Ausstattung

Ansch.-jahr:

2002	2.500,00 €	- €	2.500,00 €
------	------------	-----	------------

Folienschweißer

Ansch.-jahr:

2006 665,40 € - € 665,40 €

Industriestaubsauger

Ansch.-jahr:

2006 242,89 € - € 242,89 €

3.408,29 €

Verzinsung: 3.408,29 € x 5,00% = 170,41 €

von der Verzinsung entfallen:

auf den RTW : 170,41 € / 13,8 x 9,2 = 113,61 €

auf das NEF : 170,41 € / 13,8 x 4,6 = 56,80 €

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden kalkulatorischen Zinsen setzen sich wie folgt zusammen:

RTW	=	984,46 €
+ Neuanschaffungen	=	475,00 €
+ Anteil Einrichtung	=	<u>113,61 €</u>
insgesamt		1.573,07 €
aufgerundet		1.574,00 €
NEF	=	884,69 €
+ Neuanschaffungen	=	99,56 €
+ Anteil Einrichtung	=	<u>56,80 €</u>
insgesamt		1.041,05 €
aufgerundet		1.042,00 €

zu Ziffer 13:

Nach einer Änderung des § 6 Abs. 2 KAG besteht ab dem Haushaltsjahr 1999 die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahr 2007 bis zum Haushaltsjahr 2010 auszugleichen sind, während Defizite bis zum Haushaltsjahr 2010 ausgeglichen werden können. Da das Ergebnis des Jahres 2007 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2008 noch nicht bekannt war, ist eine Berücksichtigung erstmals in der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2009 möglich.

Das Ergebnis des Gebührenhaushaltes im Haushaltsjahr 2007 wurde vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt sich im Jahr 2007 eine Überdeckung in Höhe von 30.527,22 €. Somit wird eine Überdeckung in Höhe von 30.527,22 € gebührenmindernd in die Kalkulation 2009 eingestellt. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass uneinbringliche Forderungen nicht vom Gebührenzahler getragen werden und dass Fehleinsätze nur bis zu einer Höhe von 4,6 % als ansatzfähige Kosten anzusehen sind

zu Ziffer 14:

Nach einer gesetzlichen Neuregelung im Ersten Modernisierungsgesetz des Landes NW können Fehleinsätze künftig in den Gebührensatzungen als ansatzfähige Kosten berücksichtigt werden. Nach herrschender Auffassung sollten vermeidbare Fehleinsätze (Fehleinsätze, die durch offensichtliches Fehlverhalten der im Rettungsdienst tätigen Personen ausgelöst werden) nicht in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen werden.

Nach den Verhandlungen mit den Krankenkassen werden Fehleinsätze bis zu 4,6 % in der Kalkulation als ansatzfähige Kosten berücksichtigt. Über 4,6 % hinausgehende Fehleinsätze gehen damit nicht zu Lasten des Gebührenschuldners, sondern zu Lasten der Stadt und damit der Allgemeinheit. Die Fehleinsatzquote für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel liegt bei ca. 6,3 %, landesweit beträgt die Fehleinsatzquote über 12 %.

Die Einsatzzahlen stellen sich danach wie folgt dar:

RTW = 1262

NEF = 1611

Die Gesamtkosten des RTW belaufen sich auf 477.009,84 €. Bei einer Einsatzzahl von 1262 beläuft sich der Gebührensatz auf 377,98 €, abgerundet 377,00 €.

Der Gebührensatz für den Einsatz des Rettungstransportwagens erhöht sich von 372,00 € auf 377,00 €.

Die Steigerung des Gebührensatzes ist auf gestiegene Fahrpersonal-, Gebäude und Fahrzeugkosten zurückzuführen.

Die Gesamtkosten des NEF belaufen sich auf 270.945,02 €. Bei einer Einsatzzahl von 1611 beläuft sich der Gebührensatz auf 168,18 €, abgerundet 168,00 €.

Der Gebührensatz für den Einsatz des Rettungstransportwagens vermindert sich von 184,00 € auf 168,00 €.

Die Minderung des Gebührensatzes ist insbesondere zurückzuführen auf:

- die gebührenerhöhend wirkende Berücksichtigung einer hohen Unterdeckung aus dem Jahr 2006 in der Kalkulation 2008
- eine gestiegene Fallzahl

Niederkassel, den 25.02.2009